

Preisblatt Netznutzung Gas im Industriepark Bayer Bitterfeld Vorläufige Entgelte ab 01.01.2024

Das folgende Preisblatt stellt gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2024 dar. Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage ist eine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG für das Jahr 2024 derzeit nicht möglich.

EVIP behält sich ausdrücklich vor, diese voraussichtlichen Netzentgelte unverzüglich nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse entsprechend anzupassen und rechtzeitig vor dem 01.01.2024 bekannt zu geben. Die verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2024 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

1. Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Die Entgelte für Netznutzung beinhalten alle Kosten der Netznutzung vom virtuellen Handelspunkt bis zum Ausspeisepunkt aus dem Netz von EVIP. Das Entgelt für die Netznutzung setzt sich aus einem Arbeits- und einem Leistungspreis zusammen. Der Arbeits- und der Leistungspreis werden nach dem Zonenpreissystem berechnet. Eine „Zone“ ist ein Mengenbereich, der durch eine Unter- und eine Obergrenze definiert ist. Das jeweilige Entgelt setzt sich aus der Summe aller Zonenentgelte zusammen, die aufgrund der durchlaufenen Zonen ermittelt werden.

Leistungspreis (LP1)

lfd. Nr.	Leistung Untergrenze	Leistung Obergrenze	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung	Sockelbetrag der Leistung	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung
	kW	kW	€/kW	€	kW
1	0	200	40,3200	0,00	0
2	201	600	29,1072	8.064,00	200
3	601	1.200	22,8498	19.706,88	600
4	1.201	1.800	19,2668	33.416,76	1.200
5	1.801	3.400	15,5930	44.976,84	1.800
6	3.401	5.200	12,4645	69.925,64	3.400
7	5.201	10.000	5,2986	92.361,74	5.200

LP2 = 0 €/kW_a

Arbeitspreis

lfd. Nr.	Jahresarbeit Untergrenze	Jahresarbeit Obergrenze	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit	Sockelbetrag der Arbeit	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit
	kWh	kWh	Ct/kWh	€	kWh
1	0	1.500.000	0,4681	0,00	0
2	1.500.001	2.200.000	0,4565	7.021,50	1.500.000
3	2.200.001	3.000.000	0,4557	10.217,00	2.200.000
4	3.000.001	4.000.000	0,4552	13.862,60	3.000.000
5	4.000.001	5.000.000	0,3941	18.414,60	4.000.000
6	5.000.001	7.500.000	0,2979	22.355,60	5.000.000
7	7.500.001	10.000.000	0,2030	29.803,10	7.500.000
8	10.000.001	18.750.000	0,1441	34.878,10	10.000.000
9	18.750.001	40.000.000	0,0961	47.486,85	18.750.000
10	40.000.001	60.000.000	0,0768	67.908,10	40.000.000

2. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung je Messlokation

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

	Entgelt je Messlokation €/a	
	Messstellenbetrieb	Messung
	0,00	45,82

Beim Einsatz von GSM-Modems werden zusätzlich 216,00 €/Jahr (18,00 €/Monat) erhoben.

3. Anwendungsbeispiel für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes

Beispielrechnung für eine Jahresarbeit von 4.500.000 kWh und Jahresmaximalleistung von 2.700 kW:

So ermittelt sich das Arbeitsentgelt bei einer
Jahresarbeit von:

4.500.000 kWh

Untergrenze Arbeit	Obergrenze Arbeit	Arbeitsmenge jeweilige Zone	Arbeitspreis jeweilige Zone	Entgelt der Arbeit
kWh	kWh	kWh	ct/kWh	€
0	1.500.000	1.500.000	0,4681	7.021,50
1.500.001	2.200.000	700.000	0,4565	3.195,50
2.200.001	3.000.000	800.000	0,4557	3.645,60
3.000.001	4.000.000	1.000.000	0,4552	4.552,00
4.000.001	5.000.000	500.000	0,3941	1.970,50
Summe Jahresentgelt der Arbeit		4.500.000		20.385,10

So ermittelt sich das Leistungsentgelt bei einer
Jahreshöchstleistung von:

2.700 kW

Untergrenze Leistung	Obergrenze Leistung	Leistungsmenge jeweilige Zone	Leistungspreis jeweilige Zone	Entgelt der Leistung
kW	kW	kW	€/kW	€
0	200	200	40,3200	8.064,00
201	600	400	29,1072	11.642,88
601	1.200	600	22,8498	13.709,88
1.201	1.800	600	19,2668	11.560,08
1.801	3.400	900	15,5930	14.033,70
Summe Jahresentgelt der Leistung		2.700		59.010,54
Jahresentgelt Netznutzung gesamt				79.395,64